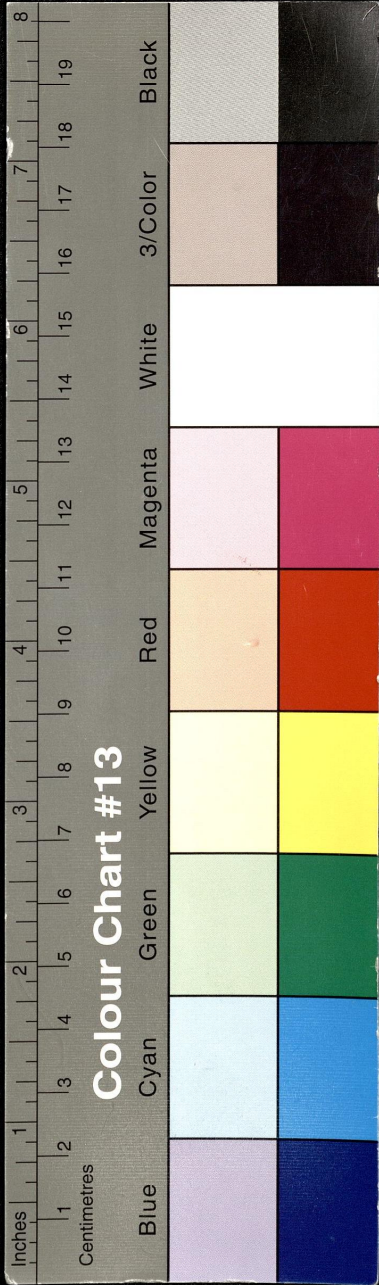
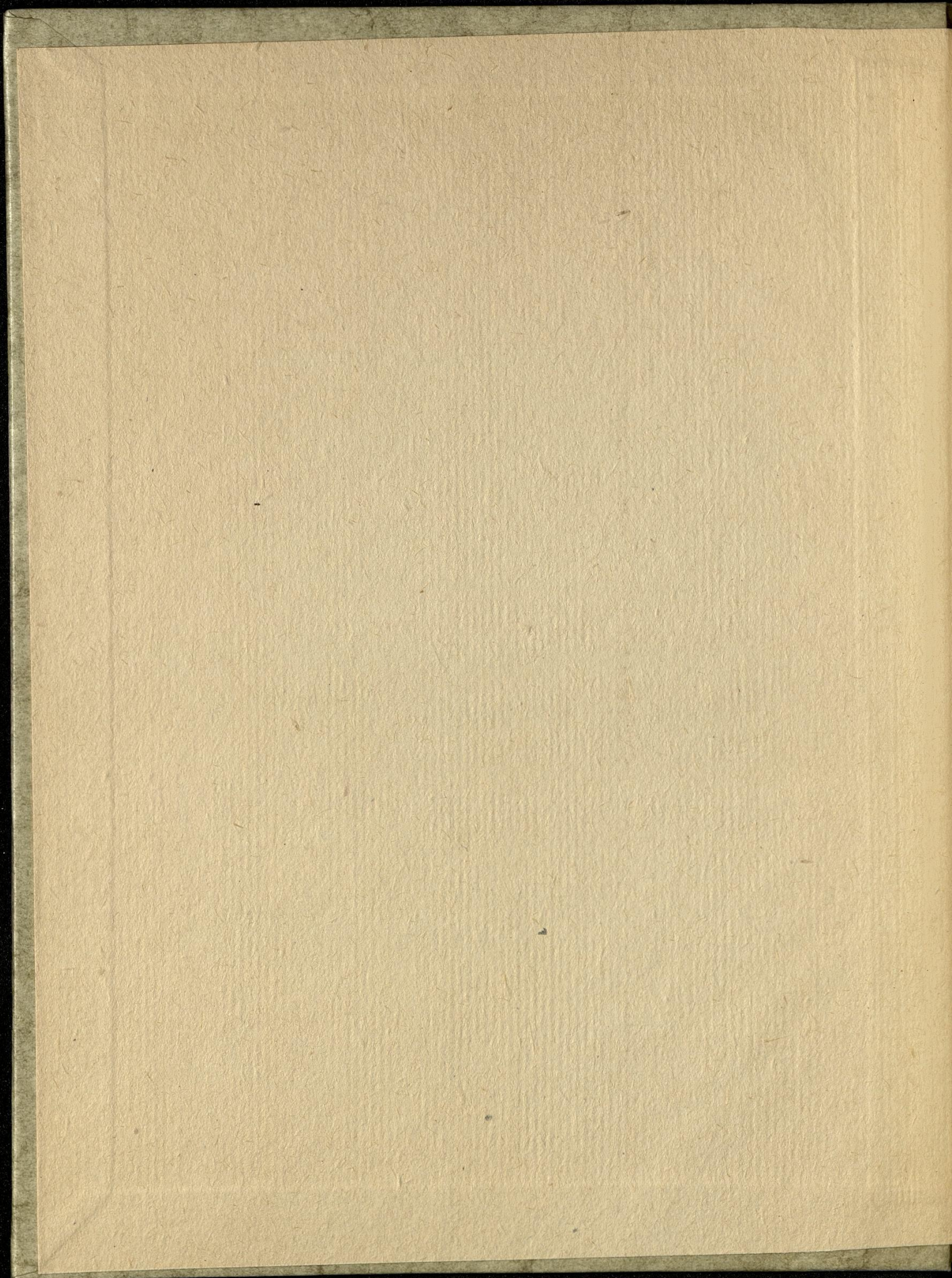
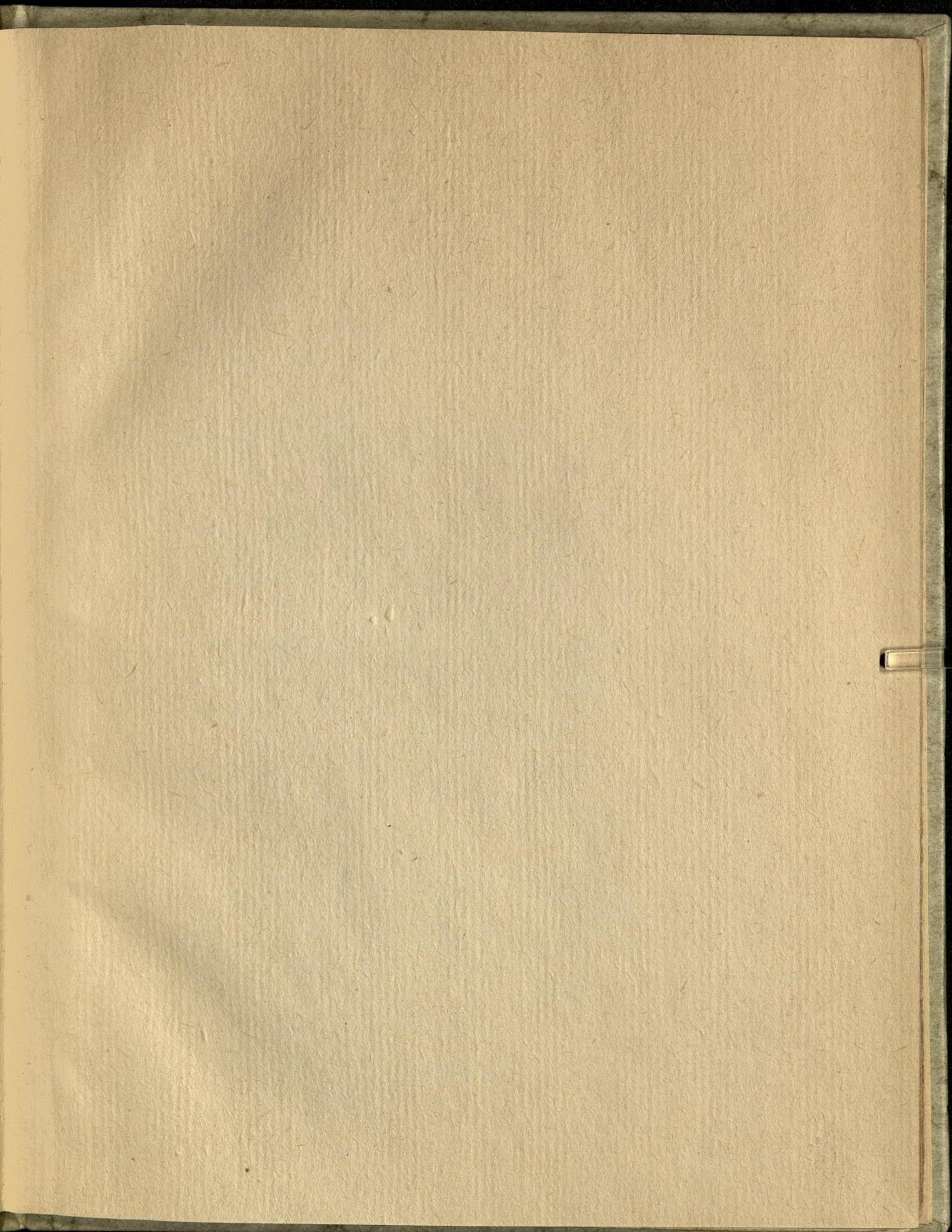
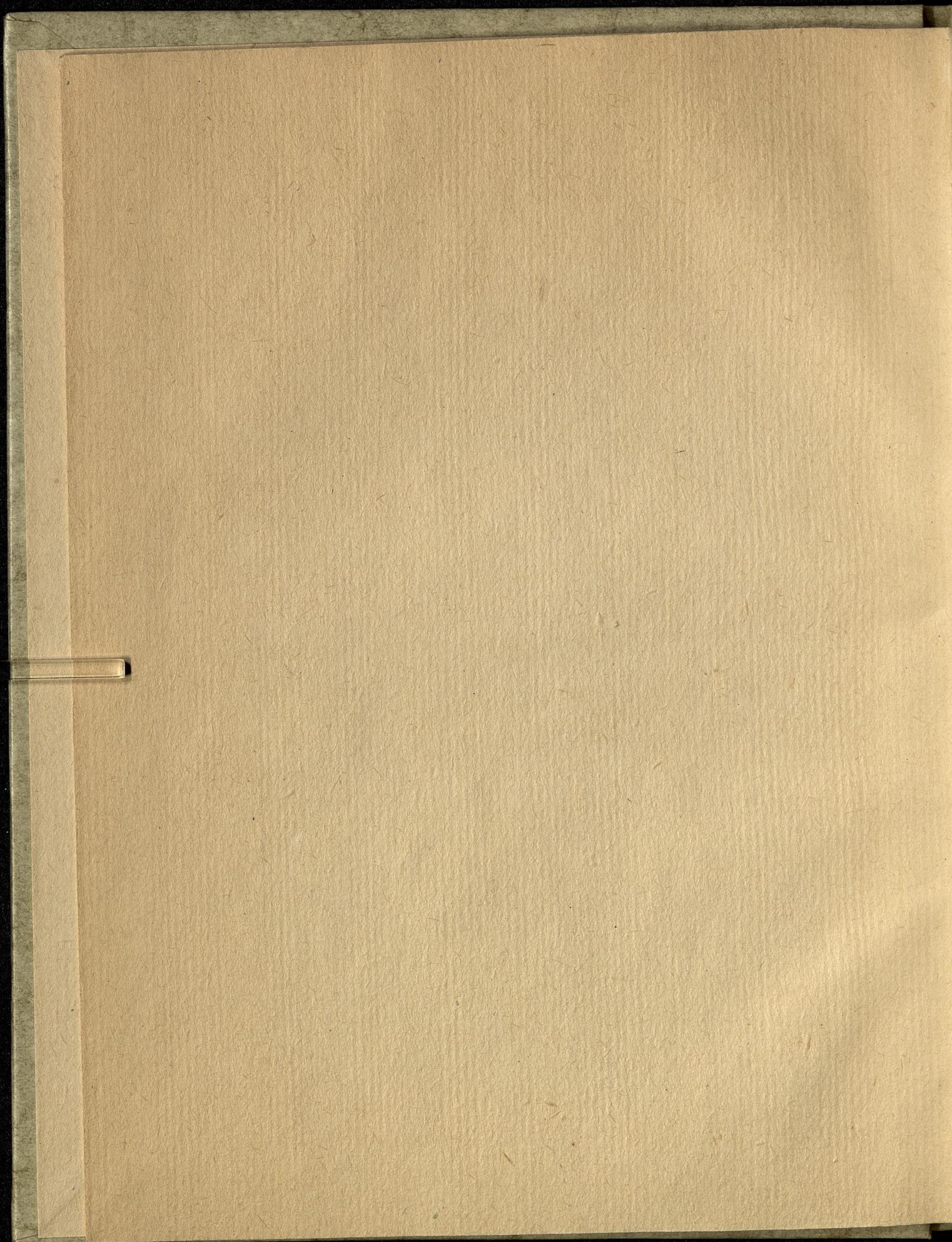


R55
2575

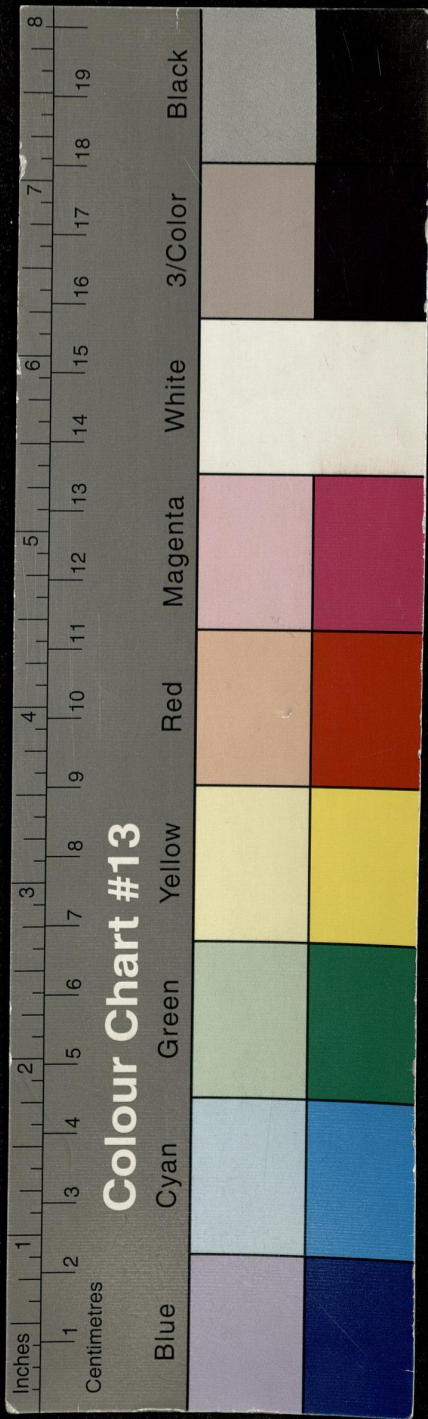








Abdruck
Des Passawischen
Zortrags: so den
andern Monats tag Augusti/
Anno etc. Lij. auffge-
richtet worden.



R 55/ 25 75



GOS RA 00 2308

W I E Ferdi-
nand etc. Bekennen/
Als ons hievor zeitlich in
mehr wege angelangt / Wel-

cher massen sich im Heiligen Reich Deudscher
Nation / hin vnd wider allerhand Kriegsge-
werb / Rüstung vnd empörung erzeigen / Vnd
aus des Hochgebornen Philipsen / Landgraffen
zu Hessen etc. Custodien vnd vorhaffung / ihr
fürnehmste vrsache schepffen vnd nemen solte.
Haben wir aus angeborner begird / trewe / lieb
vnd neigung / so wir zum heiligen Reich / auch
allen vnd jeden desselben Stenden vnd gliedern /
vnd sonderlich zu erhaltung vnd beforderung
gemeiner wolffart ruhe / friedens / vnd einigkeit /
Auch zu abstellung vnd vorhüttung Christlich
Blutuorgiessens / vorderben / der vnschuldigen /
vnd vorherung des Vaterlandes / billich vnd
willig tragen / die Röm: Kay: May: vnsern
lieben Brudern vnd Herren / brüderlich / freund-
lich / vnd bitlich ersucht / ons bemelts Landgra-
uen erledigung / vnd anderer anhengigen sachen
halben / so zu Krieg vnd empörung vrsach geben
möchte / gütlicher handlung zugönnen / vnd zu-
gestat:

gestatten / solchs auch von ihrer Liebden vnd
Kay: May: brüderlich erlangt / Darauff dan
Wir / sampt dem Durchlauchtigen Fürsten /
Herrn Maximiliano / König zu Behaim etc.
vnserm freundlichen lieben Sohne / Vnd die
Hochgebornen / Moritz Herzog zu Sachsen etc.
vnd Albrecht / Herzog zu Baiern / vnser lieb
Dheim / Churfürst vnd Sohne / zu nechst vor-
schiene Osterfest / inn vnserer Stadt Lintz zu-
sammen kommen / vns hierüber freundlich vnd
vortrewlich vnderredet / vnd nach allerhand
verloffener Rathschlagung / vnderhandlung /
auch fleissiger bewegung / dieser hochwichtigen
sachen / bey vns / vnd iren E. für nütz vnd noth-
wendig angesehen / vnd bedacht / ein andere für-
dersame zusammenkunft / benantlich auff den
xxvj. May negst / hieher gegen Passaw fürzu-
nehmen vnd zustellen / Desgleichen hiernach
bestimbte Churfürsten vnd Fürsten / als mit-
vnderhändler / auch hierzu zubeschreiben / so mit
vnd neben vns / sich ferner gütlichen handlung
vnderfahen / vnd vormittels Göttlicher gnaden
den fürgefallenen Beschwerden / irrungen
vnd gebrechen / genzlich vnd entlich abhelffen
möchten / Demnach haben wir vnd bemelter
Churfürst zu Sachsen etc. vns / auff obbe-
stimbte

stimbte zeit alhieher vorküget / vnd sein der an-
dern fünff Churfürsten / hienach bemelte Ge-
sandten / Nemlich / Von des Erzbischoffs zu
Meinz / Daniel Brendel von Honburgk /
Thumbherr doselbst / Christoff Mathias / der
Rechten Licentiat Cankler / vnd Peter Echter.

Von des Erzbischoffs zu Cöllen / Heinrich
Saltzburg / vnd Franciscus Burchhart / beide
Doctor. Von des Erzbischoffs zu Trier /
Johan von der Layen / Oberster Archidiacon
doselbst / Philips Frenherr zu Wynneberg vnd
Beilstein Landhoffmeister / vnd Felix Hornung
D. Cankler. Von Pfaltzgraff Friderichs /
Ludwig Graff zu Stolbergk / Königstein / vnd
Kutschefordt / Johan von Dhienheim / Ampt-
man zu Creuzenach / Melchior Drechsel Doc-
tor / vnd Johan Kötnigk. Von Marggraff
Joachims wegen / Adam Trotte Marschalch /
Christoff von der Strasse / Thimotheus Jung /
vnd Lampertus Distelmeier / alle drey Doctor /
Auch die Ehrwürdigen Hochgeborenen / Ernst
Erzbischoff zu Saltzburgk etc. Mauritz zu
Eichstedt / vnd Wolffgang zu Passaw Bischo-
fen / vnd Albrecht Pfaltzgraff bey Rein / Her-
zog in Obern vnd nidern Baiern / persönlich /

Vnd dann von des Bischoffs zu Würzburgs/
Heinrich Graff zu Castell Thumherr doselbst/
vnd Hans Zobel. Von Johansen Marggra-
uen zu Brandenburg etc. Adrian Albin D.
Cantzler / Andres Zoch Doctor / vnd Bartel
von Mandeslo. Von Hainrichs des jüngern
Herzogen zu Braunschweig / Veit Krummer.
Von Wilhelm Herzogen zu Gūlich / Wil-
helm Kettler / Wilhelm von Newenhoff genant
Ley / Hoffmeister / Dietrich von Schepstadt /
vnd Carle Harst / Doctores. Von Philipsen
zu Pommern / Jacob Zikewitz / Doctor vnd
Cantzler. Vnd von Christofen Herzogen zu
Wirtemberg wegen / Hans Dieterich von Ple-
ningen / Oberuoigt zu Stutgarten / Ludwig
von Frawenberg / Oberuoigt zu Lauffen / Hans
Heinrich Hecklein / vnd Caspar Beher / beide
Doctor / auch bey vns alhier erschienen / Mit
welchen als neben vns fürgenommen / vnd be-
schriebenen vnterhendlern / wier die sachen vor
die handt genomen / auch anfangs von bemel-
tem Churfürsten zu Sachssen / S. L. vnd der-
selben Mitteinigungs vorwanthen / beger vnd
beschwerungen / inn zweyen vnderchiedlichen
schrifften empfangen / vnd folgendts mit hohem
fleis erwogen / vnd den sachen zum getrewlich-
sten nach-

sten nachgedacht / wie die zu gütlicher vergleichung gebracht / vnd die fürstehend hochschedlich Kriegs empörung abgestelt / sondern bestendiger Fried / ruhe vnd einigkeit / im heiligen Reiche Deutscher Nation / wider auffgericht vnd erhalten werden möchte / vnd also lezlich / nach viel vnd lang gepflogner Schriftlichen vnd mündlichen vnterhandlung / hiernach folgende mittel / puncten / vnd Artickel / auff der Röm. Kay. May. wolgefallen / auch des Churfürsten zu Sachssen halben / auff S. L. Mitainigungs vorwanthen bewilligung vnd Ratification entlich abgeret / beteidigt vnd vorglechet.

Abstellung der Kriegsrüstung / vnd
Landgraff Philips zu Hessen etc.
erledigung / belangend.

S Kstlich sol der Churfürst zu Sachssen / vnd S. L. mituorwanthe Kriegs Fürsten vnd Stende / so diesen vortrag annehmen / von allem ihrem thetlichem fürnemen / vnd fegeuwertiger kriegsübung / genzlich abstehen / vnd jr besamlet Kriegsuoelck auff den xi. oder xij. Augusti schirft / allenthalben vrlauben /

vrlauben / zurtrennen vnd vorlauffen / oder vns
König Ferdinanden / auff vnser begern vnd be-
soldung / erfolgen lassen / auch nach aller mög-
lichkeit / vnd das darinn kein gefehrlichkeit ge-
spürt werde / darob sein / vnd vorsehen / Das
ihr Kriegsvolk one ferner beschädigung der
Kay. May. vnd vnser / auch Churfürsten / Für-
sten / Stende vnd Stedte des heiligen Reichs /
ihren abzugt nhemmen vnd getrent werden / vnd
also sich der Röm. Kay. May. vnd des heiligen
Reichs gehorsame vorhalten / vnd dorinn blei-
ben / auch die Stende / Stedte / vnd andere / die
sie bis anhero vberzogen vnd belagert / oder
sonst inen beypflichtig gemacht / derselben irer
pflicht / anhangs / vnd bündnis / durch ein offen
Patent / alhier begriffene Copen gleich lau-
tend / ledig zelen / wie sie dann auch auff solch
Patent / vnd in krafft dis vortrags / derselbi-
gen ledig sein sollen.

Es sol auch Landgraff Philips zu Hessen
mitler weile / die zu Halle in Sachsen auffge-
richte Capitulation / aufferhalb der ihenigen
Artickel / so hievor schon vorricht vnd volnzo-
gen / auch aufferhalb des Puncten / Cassel be-
langende / von newem Ratificiren vnd vnuor-
brüchlich halten / auch sein erfolgte vorhaffung
vnd auff

vnd auffhaltung nicht anden / aifern oder rechnen / Sonder gegen der Kay. May. vns / vnd dem heiligen Reich / als ein gehorsamer Fürst / sich die tag seins lebens / erzeigen / vnd sich des alles gegen der Kay. May. in gebürender / vnd alhier begriffner form / genugsam obligiren vnd vorschreiben / Solchs auch bey seinen Söhnen vnd Landschafft gleichsfals zuhalten / vnd sich von newem zuvorschreiben / entlich vorfügen vnd vorschaffen.

Desgleichen beide Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / auch Herzog Wolfgang Pfalkgraff etc. ihr vorgegebene Obligationes / gleicherweis auch wider erneuern / vnd obbestimpte vorschreibungen auff den sechsten Augusti schirft / der Durchlauchtigen Fürstin Frau Maria zu Hungarn vnd Behaim Königin / Wittib / vnserer freundlichen lieben Schwester / oder derselben Presidenten zu Mecheln / oberantwort werden.

Dargegen sol gedachter Landgraff / seiner Custodien genzlich entledigt / vnd auff obangesehten xi. oder xij. tag Augusti / gegen Rein-

B

felß /

felfz / one entgelt auff frehem fueß in sein sichere
gewarsam gestelt werden / Darneben sol auch
die Kay. May. jr Kriegsvolck / was des wider
diese Stende an mancherley ortten vorsamlet /
wider ißtgemelte Stende / so diesen Vortragk
annemen / in keinen weg gebrauchen / noch auff
denselben ligen lassen.

Es sol auch die Kay. May. den Landgraven
/ bey fürgenomener Befestigung zu Cassel /
gnediglich bleiben lassen / Desgleichen mit der
Execution der in werender Custodien gesproch-
nen Nassawischen Urtheiln / allenthalben still
gestanden werden / bisß nach erledigung des
Landgraven / gütliche handlung / zwischen den
Partheien fürgenommen vnd gepflogen wer-
den möge / Vnd im fall do die gütlichkeit ent-
stünde / das dem Landtgraven / souiel sich ge-
bürt / zugelassen werde / was von Zeugen / brieff-
lichen Urkunden vnd anderer notturfft / bisher
aus mangel der Aduocaten / oder in werender
Custodien nicht eingebracht / nochmals einzu-
bringen / vnd alsdann durch die Churfür-
sten / souiel diesen Sachen vnvorwanth / selbst /
oder ihre Rethen / vnd dann durch nach Sechs
vnpa-

vnpartheyſche Fürſten des Reichs / deren jede
parthey / Fünffe der Kayſerlichen Mayeſtat /
innerhalb eins Monats nach des Landtgra-
uen erledigung / benennen vnd fürſchlagen /
Vnd ihre Kayſerliche Mayeſtath / aus jedes
theils benanthen / drey Fürſten erwelen / vnd
vnter den Sechsen / zum wenigſten drey Welt-
liche ſein / die inn eygnen Perſonen / oder auch
ihre darzu verordenthē Kethe / als Kayſerliche
Commiſſarien / die wider obberürth geſproch-
ne Vrtheil vnd Execution / angezogene Gra-
uamina vnd Exceptionen / gebürlich erſehen /
Vnd ob die Handlungen / welche die zeit der
Landtgraff inn der Custodia gewest / für vnd
eingebracht / Reaſſumiert / die ergangnen Vr-
theil vnd Proceß / auff dieſelben eingebrach-
ten Grauamina vnd Exceptionen / vnd die
nach fürzuwenden / Suspendirt werden ſol-
ten / erkent werde / was recht ſey / Das auch
ſolche gütliche handlung vnd erkantnis / inner-
halb zweien Jaren / auffſ lengſt nach beſchlus
vnd Dato diſ Vortrags / gewiſſlich vorricht
vnd volnzogen.

Aber alle andere Puncten vnd Artikel /
von gemeltem Churfürſten zu Sachſen / vnd
B ij Wilhelm

Wilhelmen Landgrauen zu Hessen wegen / an-
gezogen vnd fürkommen / bis zu erledigung der
andern obergebenen gemeinen beschwerungen /
eingestellt vnd verschoben werden.

Desgleichen der Administrator Deutsch
ordens / auch Herzog Heinrich zu Braun-
schweig / vnd andere / so den Landgrauen des
vorgangnen Schmalkaldischen Kriegshalben /
in anspruch genommen / oder noch zuhaben vor-
meinen / darmit auch bis zur erledigung der ob-
uormelten beschwerungen stille stehen.

Auch die angezogenen neuen Graamina
so in des Landgrauen werender Custodia / am
Kay. Cammergerichte oder sonst wider in für-
genommen sein möchten / sampt derselben Excep-
tionen / durch die Chur vnd Fürsten / so dieser
Sachen vnderhändler gewesen / auff nechstem
Reichstag gebürlich ersehen / vnd gedachter
Landgraff darinn nottürfftiglich gehört / Auch
darüber / was billich vnd recht erkent / vnd mit-
ler zeit / am Kay. Cammergerichte stille gestan-
den werden solte.

Reli:

Religion / Fried vnd Recht /
betreffend.

W Als dann folgendts die
andere Artickel / so bey dieser
Friedeshandlung / von dem
Churfürsten zu Sachsen / vnd
seinen Mituorwanthen ange-
regt / als erstlich / Religion /
Fried / vnd Recht betrifft / Sol die Kay. May.
dem gnedigen erbieten / so jüngst zu Link von
irer May. wegen / nach inhalt der darzumal
gegebenen Antwort beschehen / getrewlich nach-
setzen / auch innerhalb eines halben Jahres / ei-
nen gemeinen Reichstag halten / Darauff
nochmals / auff was wege / als nemlich / eins
General oder National Concilij / Colloquij /
oder gemeiner Reichs vorsammlung / dem zwis-
spalt der Religion abzuhelffen / vnd dieselb zu
Christlicher vorgleichung zubringen / gehand-
let / vnd also solche einigkeit der Religion / durch
alle Stende des heiligen Reichs / sampt ihrer
May. ordentlichem zuthun / sol befördert wer-
den.

Es sol auch zu vorbereitung solcher vor-
gleichung / bald anfangs solches Reichstags
ein Ausschuss / von etlichen schiedlichen vor-
stendigen Personen / beiderseits vnd Religio-
nen / inn gleicher anzal / geordnet werden / mit
befelich zuberatschlagen / welcher massen solche
vorgleichung am füglichsten möcht sürgenom-
men werden / Doch den Churfürsten sonst des
Ausschuss halben / an ihrer Hoheit vnuor-
greifflich.

Vnd mitler zeit / weder die Kay. May.
Wir / noch Churfürsten / Fürsten vnd Stende
des heiligen Reichs / keinen Stand der Aug-
spurgischen Confession vorwanth / der Religi-
on halben / mit der that gewaltiger weis / oder
inn andere wege / wider sein Consciensz vnd
willen dringen / oder derhalben oberziehen / be-
schedigen / durch Mandat / oder einige andere
gestalt / beschweren oder verachten / Sondern
ben solcher seiner Religion vnd Glauben / ruig-
lich vnd friedlich / bleiben lassen.

Es sollen

Es sollen auch der ihigen Kriegsübung/
auch alle andere Stende der Augspurgischen
Confession vorwante / die andern des heiligen
Reichs Stende / so der alten Religion anhen-
gig Geislich vnd Weltlich / gleicher gestalt irer
Religion / Kirchengebreuche / Ordnung / vnd
Ceremonien / auch ihrer Hab / gütern / ligend
vnd farend / Landen / Leuten / Renten / Zins / gül-
ten / Ober vnd gerechtigkeiten halber / vnbe-
schwert / vnd sie derselben friedlich vnd ruiglich/
gebrauchen vnd geniessen / auch mit der that
oder sonst in vngüthen / gegen denselbigen nichts
fürnemen / Sondern in allweg / nach laut vnd
ausweisung vnserer vnd des H. Reichs Rech-
ten / Ordnungen / Abschied / vnd auffgerichtem
Landfrieden / jeder sich gegen dem andern / an-
gebürenden ordentlichen Rechten / alles bey
vormeidung der Peen / inn jüngst erneuitem
Landfrieden begriffen / benügen lassen.

Was dann auff solchem Reichstag / durch
gemeine Stende / sampt irer May. ordentlich-
em zuthun / beschlossen vnd vorabschiedet / das
sol hernach also stracks vnd vestiglich gehalten
auch darwider mit der that / oder in andere weg
mit nichte gehandelt werden.

Vnd

Vnd sol auch alles das / so mehrgemeltem
Friedestand zuwider sein / oder vorstanden wer-
den möchte / demselbigen nichts benemen / dero-
giren / noch abbrechen / Vnd solchs also von der
Kay. May. / vns / auch Churfürsten / Fürsten /
vnd Stenden / Respectiue gemugsam vnd not-
türfftiglich in krafft dis Vortrags / vorsichert
sein / auch dem Kay: Cammergericht vnd bes-
itzern / obgemelter Friedestand zuerkennen ge-
geben / vnnnd bey ihren pflichten befohlen wer-
den / sich demselben Friedestand / gemess zuhal-
ten vnnnd zuerzeigen / Auch den anruffenden
Partheien darauff / vngeachtet / welcher Keli-
gion die sein / gebürliche nottürfftige hülffe des
Rechtens mitzutheilen / Auch sonderlich die
Form der besitzer / vnd anderer Personen vnd
Partheien Aids / zu Gott vnd den Heiligen /
oder zu Gott vnd auff das heilig Euangelium
zuschwören / denen so schweren sollen / hinfüro
an / frey gelassen werde.

Souiel aber die vorgleichung der stimmen /
auch gleich vnpartheiisch Recht zuerhalten /
desgleichen Presentation der Besitzer / vnnnd
andere Artickel Fridens vnd Rechtens betrifft /
Ist inn dieser Handlung bedacht worden / do
etwas

*Summa
in
dem
ist
zu
sein*

*In
in
in*

etwas beschwerlichs oder bedenklichs / sich in
der Cammergerichts Ordnung wolt ereugen /
dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stende
bewilligung / in gemeiner Reichs vorsamblung
auffgericht vnd beschlossen / das die bestendig-
lich nit / dann widerumb durch die Kay. May.
vnd gemeine Stende / in gemein / oder aber soniel
es die gelegenheit erleiden mag / den ordentliche
weg der Visitation / gemelts Cammergerichts
oder sonst / möge geendert vnd erledigt werden /
Do dann wir / sampt der Churfürsten Gesand-
ten / erscheinenden Fürsten / vnd der abwesenden
Botschafften / orböttig vnd willig sein / alle vor-
mögliche förderung zuerzeigen / damit in Reli-
gion sachen / kein Theil sich des oberstimmens /
für dem andern zubefaren / auch partheiligkeit
vorhütet / vnd die Vorwandten der Augspur-
gischen Confession / am Kay. Cammergericht /
nicht ausgeschlossen / Desgleichen auch andere
beschwerden / wo einige befunden würden /
der billigkeit nach / abgewendet / Vnd dis alles
auff nechsten Reichstag / abgehandelt werde.

*Vota in religio-
nis sag-
rege.*

Es haben auch wir / sampt der Churfürsten
Gesandten / erscheinenden Fürsten / vnd der
abwesenden Botschafften / bey der Kay. May.
G freunds

freundlich vnd vntertheniglich angesucht / vnd
gebeten / das ire Kay. May. die notwendigsten
Puncten / vnd darunter der Artickel / die Pre-
sentation belangend / vnd das die vorwanthen
der Augspurgischen Confession / am Kay. Cam-
mergericht / wie oblaut / nit ausgeschlossen wer-
den / aus volkomenheit irer Kay. May. gewalts
zu befürderung vnd erhaltung / Friedens vnd
einigkeit im Reich / alsbald immer möglich / er-
ledigen wolten.

Der Deudschen Nation Frei- heit / belangende.

DIE angezogenen beschwerden / so
der Deudschen Nation Freyhei-
ten zuwider / eingerissen sein sol-
len / in des Churfürsten zu Sach-
sen vbergebenen Artickeln vnd
nebenschrifte / begriffen / betref-
fend / **W**eren Wir / sampt der Churfürsten
Gesandten / erscheinenden Fürsten / vnd der
Abwesenden Botschafften / ganz wol geneigt /
vnd vnbeschwert gewesen / darinnen / vnd was
ferner

ferner denselben anhengig sein möchte / als-
bald auch unterschiedlich / gütliche handlung
fürzunehmen / Nachdem Wir aber auff
der Kayserlichen Mayestat zu dieser Hande-
lung abgefertigte Rehte bericht / souiel vormer-
cket / Das ihre Kayserliche Maiestat / solcher
beschwerden bis anher zu gutem theil / gar kein
wissen empfangē / vnd also sie die Rehte darauff
nicht abfertigen mögen / zu deme / das auch die-
se beschwerden so weitläufftig / gros vnd hoch-
wichtig / vnd aber die zeit / zu gegenwertigem
tage angesetzt / ganz kurz / vnd dann auch dem
Churfürsten zu Sachsen / vnd seinen Mitvor-
wanthen / darzwischen / vnd bis den Sachen
nach notturfft abgeholfen / ihr Kriegsvolck zu
erhalten / nicht allein übermässigen kosten gebe-
ren / sondern den Obriqkeiten hin vnd wider /
auch den armen Vnterthanen zu mercklichem
nachtheil vnd schaden / gelangen würde.

Demnach sol die erledigung angeregter be-
schwerden / auff dem Reichstag schirst zuhal-
ten / oder off ein andere vorsamlung des Reichs
dismals vorlegt vnd eingestelt / vñ die Linkische
bewilligung / auch der Kay. May. Rehte allhie
vertrösten / Nemlich / das der Kay. May. Hoff-
rath /

rath / so des heiligen Reichs vnnnd der Stende
gemeine oder sonderbare sachen / beratschlagen
vnnnd erledigen / Also städlich mit Deudschen
Kethen besetzt / auch die Deudschen Sachen /
durch Deudsche gehandelt werden / das darob
menniglich ein billichs benügen / tragen vnnnd
haben / Das auch ihre Kay. May. der
Deudschen Nation / ires geliebten Vaterlan-
des / wolhergebrachte Libertet vnnnd Freyheit /
nicht allein nit zu schmuelern oder zu schwächen /
sondern auch nach irem vormügen zuerhalten /
zum höchsten geneigt sey / dieser zeit allenthal-
ben / zu danck angenommen worden.

Vnd damit der Churfürst zu Sachssen /
vnd seine Mituorwanten / sich nicht zubeforgen /
das diese handlung ersitzen / vnnnd nicht zu ge-
bürllichem fürderlichem ende gelangen möchte /

So sollen wir / auch obgedachter vnser ge-
liebter Son König Maximilian / auch Chur-
fürsten / Fürsten vnnnd Stende des Heiligen
Reichs / die angebrachten beschwerungen / vor-
handen nehmen / ihrer Kay. May. fürtragen /
vnd darauff befürdern / dieselben / so viel der bil-
ligkeit nach gegründet befunden / auch angesehen
(wie

(wie sich gebürt) die Bülden Bulla vnd andere
des Heiligen Reichs Ordnungen / vnd alte
löbliche herkommen / der Deudschen Nation zu
guter erledigung zu bringen / vnd dann auch
die vbrtze beschwerungen / so die Kay. May. nit
betreffen / sonder durch sonderbare Stende vnd
Glieder des heiligen Reichs / andern zugefügt
werden / oder was auch die Stende selbst vnter
einander / es belange dann die form vnd mas
gemeiner berathschlagungen vnd handlungen
oder anders / haben möchten / gleicher gestalt /
doch mit irer Kay. May. als des Oberhauptz
Rath vnd zuthun / auch also wie oblaut / zu
anfang des nechstkünfftigen Reichstags für-
nemen vnd erledigen / Vnd ist die Kay. May.
des gnedigen milten erbietens / was ihr May.
selbst in sonderheit betreffen mag / sich inn dem-
selben / aus gnedigem guten willen dermassen /
zuerzeigen vnd zuhalten / das gemeine Stende
augenscheinlich spüren sollen / das ihre May.
zum höchsten begert / alle sachen nach der gebür
zurichten / auch den gemeinen nutz irem eigenem
bey weitem vorzusetzen / vnd alle Sachen der
gestalt fürzunemen / das alle Stende sich des
selben / der billigkeit nach / ganz wol sollen haben
zuerfettigen.

Ferner / als auff den Artikel / den König
von Franckreich berürendt / aus seinen Ora-
torn gethanen werbung vormerckt / das darinn
etliche mittel vnd puncten des gemeinen Frie-
dens / vnd dann auch seine sondere Priuat sache-
en angezogen werden / Vnd aber die puncten
vnd sachen des gemeinen Friedens Deudscher
Nation / alleine die Röm. Kay. May. / Vns /
auch Churfürsten / Fürsten / vnd Stende des
heiligen Reichs / vnd sonst niemands belangen-
de / auch diese gegenwertige vorsamlunge / gleich
eben von wegen befürderung vnd erhaltung ge-
meines Friedens / auch erledigung der fürste-
henden angezogenen beschwerden / fürgenom-
men / so wird derhalben einiger andern hand-
lung / von vnnöten geachtet.

Was aber des Königs von Franckreichs
Priuat sachen betrifft / mag der Churfürst zu
Sachsen / vormüge des Linkischen Abschieds
von gedachtem König odder seinen Oratorn /
wo das hievor nicht geschehen / nachmaln vor-
nehmen / was berürter König von wegen seiner
Priuat sachen / an die Kay. May. zusprechen /
zubegeren oder zufordern / vnd dieselben beger
vnd

vnd forderungen/ alsdann vns zustellen/ damit
die fürter durch vns/ an die Kay. May. gelan-
gen/ vnd sie sich ferner darauff ires gemüts vnd
willens/ erkleren möchten.

Sicherung der ihenigen / so in der
Kay. May. Acht / vnd dieser
Kriegesrüstung vor-
want gewest.

Belangend die ihenigen / so vor-
schiens Krieges halben / inn
der Kay. Maiestat Acht vnd
Bagnad kommen/ vnd dieser ihi-
gen Kriegesrüstung vorwandt
vnd zugethan sein / haben Wir/
samt der Churfürsten Gesandten / erschein-
den Fürsten / vnd der abwesenden Botschafften/
bey der Röm. Kay. May. / an aller getrewen
freundlichen vnd vnterthenigen befürderung/
nichts abgehn lassen/ auch lezlich erhalten/ das
Graff Albrecht von Mansfelt / samt seinen
Söhnen

Söhnen / der Reingraff Graff Christoff von
Uldenburg / Hans Herr von Hendeck / Friedrich
von Reiffenberg / Jörg von Reckenroth / Se-
bastian Schertle / etc. Desgleichen andere / so
desselben Kriegs halben in Vngnade / vnd von
iren Landen / Leuten / vnd Gütern kommen /
Als Herkog Heinrich Pfalkgraff / Fürst Wolff
von Anhalt / desgleichen die Braunschwey-
gischen Herrn vnd Junckern / vnd gemeinlich
alle vnd jede / andere / hohes vnd niders Stan-
des / benant vnd vnbenant / so des vorgangenen
Kriegs in Vngnad kommen / vnd noch sein / vnd
ihigem Kriege sich anhengig gemacht / von der
Kay. May. ausgesonet / aus sorgen gelassen /
auch wider zu gnaden vnd hulden auffgenom-
men werden / auch in krafft dis vortrags aus-
gesonet sein sollen / Doch das sie sich hinfüro au-
gegen der Kay. May. vnd dem heiligen Reich /
gebürliches schuldigen gehorsams erzeigen vnd
halten / Auch wider ihre Kay. May. / vns / vnd
das Reich / nicht dienen sollen / bis zu erledigung
des Artickels / so derhalben den gemeinen be-
schwerden eingeleibt / bey welcher erledigung
es auch folgendes bleiben / vnd darnach gehalten
werden soll.

Das

Das auch die jenigen/ so / wie oblaut / aus-
gesonet vnnnd begnad worden / vnnnd dieser zeit
ausserhalb des Reichs Deudscher Nation / inn
Francreich oder andern orten sein / vnd wider
die Kay. May. dienen / sich innerhalb Sechs
wochen / den nehsten nach Dato dis Vortrags
zuerkieren / vnd gleich von derselben zeit an / wi-
der die Kay. May. vnd die Stende des Reichs
ferner nicht zu dienen / noch sich gebrauchen zu
lassen / auch folgendts auff's lengst inn zweien
Monaten den nehsten darnach / sich wider her-
aus in Deuschland zuuorsügen schuldig / oder
dieser ausfönung vnd begnadung nicht fehg
sein sollen.

Auffhebung aller zusprüche / so
die Beschedigten / wider die
Kriegsvorwanten ha-
ben möchten.

Nach dem in schwebender Kriegs
übung / allerley thetliche newerungen
vnd Sachen fürgangen / auch etliche
Churfürsten / Fürsten / Stende vnd Stedte / irer
Güter

Güter entwerdt / vnd beschedigt worden / So
sollen diese Kriegsuorwandte Fürsten / alle in
diesem Kriege eingezogene vnd eroberte Herr-
schafften / Stedt / Flecken / Landt / Leuthe / vnd
Güter / denen Stenden / so sie zuuor zugestanz-
den / widerumb folgen lassen / vnd wie obgemelt /
ihrer pflicht vnd anhangs / darmit sie dieselben /
ihnen beypflichtig gemacht / ledig zelen / Doch
das die Reichsstedt bey iren alten Priuilegien
vnd freheiten gelassen werden.

Dargegen haben die Kayserliche Maiestat
vmb gemeines Friedens / vnd vorhütung weit-
ters schadens willen / alle vnd jede zusprück
vnd forderungen / so die beschedigten Stende /
vnd Stedte / oder auch sonderbare Personen /
wider die Kriegsuorwandten Fürsten / vnd die
ihren / vnd hinwider dieselben Vorwandten /
gegen andern Stenden / der erliedtenen vnd
zugefügten scheden halben / zuhaben vormen-
nen / aus ihrer Kayserlichen Maiestat macht /
volkommenheit / gantzlich auffgehebt / vnd wol-
len aber ihre Kayserliche Maiestat / neben vns
vnd andern Stenden des Reichs / auff solche
billiche mittel vnd wege bedacht sein / damit die
besche

beschädigten Stende vnd Stedte / der beschwerlichen scheden vnd vorherung / so sie vnd ihre Vnterthanen erlidten / one dieser Kriegsuorwandten Stende zuthun / beschwerung vnd scheden ergeht / vnd mit allen gnaden bedacht / auch also alle vrsachen zukünfftiger weiterung abgeschnitten / vnd bestendiger Friede erhalten werde.

Pfalzgraff Dtheinrich belangend.

Als auch Herkog Dtheinrichs Pfalzgrauen etc. halben fürkommen / vnd durch seinen Gesandten Supliciert vnd gebeten worden / ihn bey der Röm. Kay. May. zubefürdern / Haben wir / sampt der Churfürsten Gesandten / erscheinenden Fürsten / vnd der abwesenden Botschafften / bey hochgedachter Kay. May. / alle getrewe fürwendung gethan / vnd erhalten / das er vnd seine Landschafft / bey dem Fürstenthumb Neuburgk / vnd seiner zugehörung / gelassen werden vnd bleiben möge.

D ij Gemeine

Gemeine sicherung aller Kriegs
Leut/ vnd anderer / so dem
Kriege vorwant.

DAS auch die Churfürsten / Für-
sten / Stende vnd Stedte / so die-
ser itzigē Kriegsübung vorwant /
die sein Feldtmarschalh / Ritt-
meister / Obersten / Befehlichs
Leut / oder sonst in gemein alle Kriegsleut / wie
die namen haben möchten / sampt allen denen /
so inen darinn oder darunter anhengig oder bey-
pflichtig worden // hohes vnd nidern Stands /
benant vnd vnbenant / aus sorgen gelassen / vnd
wider zu gnaden an vnd auffgenommen / vnd diese
fürgenomene Kriegsübung vnd alles / was sich
darinn einiger gestalt vorlauffen / gegen ihnen /
des gleichen auch sie gegen andern / weder sampt
lich noch sonderlich / inn oder aufferhalb Rech-
tens / heimlich oder offenbar / in vngnaden oder
argem gedacht / geandet / oder geaifert werden
sollen / doch das sie sich hintwider gegen der Kay.
May. / vns / vnd das heilig Reich / gebürlicher
schuldiger gehorsam / erzeigen vnd halten.

Es sol

Es sol auch Graff Reinhart von Solms
auff gebürliche vorsicherung / des gleichen auch
alle andere / so von allen theilen / gefangen oder
vorstrickt / irer fenecknüs / vorstrickung oder vor-
haffung / auff obbestimpten eilfften oder zwelff-
ten tag Augusti / one entgeltnüs / auch erledigt
vnd bemüssigt werden.

Da auch Marggraff Albrecht zu Bran-
denburgk gleicher gestalt / von seiner Krieges-
übung abstehen / vnd inn der obbenanten zeit /
sein Kriegsvolck vrlauben / vnd diesen vortrag
seins theils annehmen vnd bewilligen / Auch
mitler weil den friedlichen Anstand halten / vnd
durch sich vnd sein Kriegsvolck / weiter niemand
beschedigen vnd beschweren würdet / so soll er
auch darinn begriffen sein.

Restitution der Braunschweigischen Herrn vnd Junckern.

S Duel dann obbemelther Braun-
schweigischen Junckern begerte Resti-
tution / ihrer Heuser vnd Güter / derer
sie durch Heinrichen den jüngern / Herzogen zu
D iij Braun-

Braunschweig etc. entsezt / auch schuldsforde-
rungen belangend / Sol die Kay. May. / gedach-
ten Herzogen / zuuorhütung allerhand mehrer
weiterung vnd beschwerung / so hieraus erfol-
gen möchte / auch sonderlich zu befürderung /
ruhe vnd einigkeit im heiligen Reiche / vnd omb
gemeines friedes vnd nußs willen / beide Chur-
fürsten / zu Sachssen vnd Brandenburg / auch
Marggraff Hans zu Brandenburg / vnd Her-
zog Philipsen zu Pommern / zu ihrer Maiestat
Commissarien vorordent / vnd ihnen aus ih:er
Kay. May. macht / volkommenheit / alle voll-
macht / befehlich vnd gewalt geben / vnd auffle-
gen / die partheien auffß allerfürderlichst / so es
gesein mag / an gelegene Wahlstat zuerfordern /
sie in allen iren gebrechen / obbestimpte Restitu-
tion / auch schuldsachen vnd forderungen / be-
treffende / nochmals Summarie / notdürfftig-
lich zuuorhören / vnd folgendß allen mäglichen
vnd eussersten fleis fürzuwenden / die inn der
güte zuuortragen / Wo sie auch befinden / das
Herzog Heinrich den Junckern / vormüg seiner
unwiderleglichen Brieff vnd Siegel / etwas zu
thun schuldig / alsdann in hierinn der billigkeit
zuweyßen / vnd zuuormügen / Im fall aber / da
jhe die gütliche vogleichung / bey einem odder
beiden

beiden theilen entstände/ alsdann/ im nahmen
irer Kay. May. die Braunschweigischen Junck-
ern/ ihrer entwerteten Heuser vnd Gütter/ als-
bald wirklich zu Restituiren / einsetzen / vnd
darinn zuschützen vnd zuschirmen / auch solche
gütliche vorainig oder wirkliche Restitution/
auffß lengst innerhalb dreien Monaten/ den
negsten nach beschlus vnd Dato dis Vortrags
gewislich zuuorrichten vnd zuuolnziehen / doch
mit vorbehaltung jedem theil/ seiner spruch vnd
forderungen/ so sie zu / vnd gegen einander ha-
ben möchten/ dieselbigen alsdann nach erfolg-
ter Restitution/ an orten vnd enden zusuchen/
vnd auszuführen / wie sich gebürt vnd recht ist.

Es sollen auch die Kay. May. / Wir / vnd
die erfordereten Churfürsten/ Fürsten/ obbemelte
Commissarien / bey dem / so sie zufolge solcher
Commission handeln würden/ souiel sich gemei-
nem Landfrieden vnd Reichsordnungen nach/
zuthun gebürt/ gnediglich vnd freundlich / schüt-
zen / schirmen / vnd handhaben helfen.

Darneben sol die Kay. May. zum fürder-
lichsten ein ernstlich Mandat/ bey peender Acht
an Herzog Heinrichen / ausgehen lassen / die
Braun-

Braunschweigische Herrn vnd Junckern / an
irem Leib / Hab vnd Gütern / auch insonderheit
irem gehölze / bis zu solchem der Kay. Commis-
sarien entlichen vorhör / vorgleichung oder Re-
stitution / nicht zu beschweren / noch ihre Hölzer
zuuorwüsten.

Die Stedt Goszlar vnd Braun-
schweig / belangende.

Gleich gestalt sollen die Kay.
May. / obbemelten vier Chur
vnd Fürsten / als irer Mayestat
Commissarien / aufflegen vnd
befehlen / Herzog Heinrichen
vnd beide Stedte / Braun-
schweig vnd Goszlar / in ihren sprüchen vnd
fordrungen / gegen einander / auch inn der güte /
nottürfftiglich zuuorhören / vnd der billigkeit
nach zuuorgleichen / auch ihrer Kay. May.
ernstlich Mandat vnd Inhibition / bey peen der
Nacht / an Herzog Heinrichen vnd beide Stedt
alsbald ausgehen lassen / jr fürgenommen oder
fürhabend

fürhabend Kriegsrüstung abzuschaffen / vnd
sich aller thetlichen handlung / genzlich zuent=
halten / sondern sich gemelter Kay. Commissa=
rien billicher handlung vnd weisung / begnügen
zulassen / oder sonst ire sprüch vnd forderungen
anders nicht / als mit ordentlichem Rechten / vor=
müge des Reichs Ordnung / gegen einander zu
suchen vnd auszuführen.

Wie die Kay. May. diesen Vor=
trag zuhalten / sich vor=
pflichten sollen.

Solches alles vnd jedes / so obge=
schrieben / vnd in einem jeden Ur=
tichel / namhaftig gemacht / vnd
die Kay. May. anrüret / Sollen
sie inn krafft ihrer Ratification
darüber vorfertiget / bey ihren
Kaiserlichen Wirden vnd Worten / für sich vnd
ihre Nachkommen / steth vnd vnuorbrüchlich
vnd aufrichtig halten / vnd volziehen / dem
stracks vnd unweigerlich nachkommen vnd ge=
leben / vnd darüber / ikt odder künfftiglich /
weder

weder aus volkommenheit/odder vnter einigem
andern schein / wie der nahmen haben möchte/
nichts fürnehmen / handeln oder ausgehen las-
sen / noch jemandt andern von ihrent wegen zu
thun gestatten / Vnangesehen / aller anderer
auffgerichter Abschiede / souiel die / dieser vor-
gleichung in etwas zuwider / odder abbrüchig
sein möchten / auch alle Stende des heyligen
Reichs / sampt vnd innsonderheit / ben diesem
Vortrag / Friedestand / vnd andern Artickeln
obbegriffen / handhaben / schützen vnd schirmen.
Vnd ob ein oder mehr Stende / einem oder mehr:
anderer einiger gestalt / vnter was gesuchtem
oder fürgewandten schein / das geschehe / dar-
wider bedrangen / vberziehen / beleidigen odder
beschweren würde (welchs sich doch keins wegs
zuuorsehen) den odder denselbigen / sollen die
Kay. May. / mit vnd neben dem andern theil /
dem / so solche bedrangnüs zugefügt / odder be-
drowt würden / mit ihrer Kayserlichen hülff/
Kath / fürschar / förderung / vnd wircklichen
beystandt / wie ihrer May. Kay. Ampte nach/
gebürt / hülfflich erscheinen / vnd solche beschwe-
rung abwenden.

Der

Der Kriegs Fürsten bewilligung/
in diesen Vortrag.



Ad Wir der Churfürst zu
Sachsen / Hertzog Dtheinrich
Pfaltzgraff / Hertzog Hans Al-
brecht zu Nechelburg / vñ Land-
graff Wilhelm zu Hessen / etc.
Bekennen auch öffentlich / das alle vnd jede ob-
geschriebene Puncten vnd Artickel / mit vnserm
guten wissen vnd willen / sein fürgenomen / abge-
handelt vnd beschlossen / Willigen vnd vorspre-
chen auch vor vns samptlich vnd sonderlich / vn-
sere Erben vnd Nachkomen / auch alle die iheni-
gen / so vns in dieser Kriegsübung zugethan vñ
vorwanth gewest / oder noch sein möchten / vnd
diesen Vortrag annemen / dieselbigen Artickel
sampt vnd sonderlich / inn krafft dis Brieffes /
bey vnsern Fürstlichen Ehren vnd Wirden / inn
rechten guten Trewen / vnd im Wort der war-
heit / souiel einen jeden betrifft odder betreffen
mag / wahr / steth / vhest / auffrichtig vnd vnuor-
brüchlich zuhalten / vnd zuuolnziehen / vnd deme
getrewlichen vnd vnruegerlichen nachzukomen

vnd zugeleben / Vnd darwider keinen Standt
inn diesem Vortrag begriffen / oder der densel-
bigen hernachmals annehmen / bewilligen vnd
eingehen würde / vnter was gesuchtem schein
das geschehen möchte / mit der that oder sonst
einiger gestalt / heimlich oder öffentlich / durch
vns selbst / oder andere von vnsernt wegen / be-
schweren / oberziehen / dringen / beleidigen oder
betrüben / Sondern denen / oder die diesen Vor-
trag halten / vnd demselben nachkommen vnd
geleben werden / wider die / so berürten Vortrag
nicht halten / oder demselben zugehen / etwas
handeln / fürnehmen / oder vnterstehn / oder eini-
gen Standt / so inn diesem Vortrag begriffen /
oder der denselben hernachmals auch bewilli-
gen / vnd sich mit gleicher vorpfflichtung darein
begeben / mit thatlicher handlung / oder sonst /
vorgewaltigen / oberziehen / bedrangen / belesti-
gen / beschedigen / oder einige beschwerung zufü-
gen würde / vnser getrewe hülff / rath vnd bey-
stand / in krafft des hievor auffgerichteten gemei-
nen Landtfriedens / Reichs Ordnunge / vnd
dieses Vortrags vnd Friedestands / samptlich
vnd sonderlich thuen vnd leisten / auch vns
daran nichts / was dargegen erdacht oder auff-
gericht were / oder künfftiglich werden / vnd vns
hierinnen

hierinnen entheben / odder zustatten kommen
möchte/irren oder vorhindern lassen/Dann wir
alle samptlich/ vnd ein jeder in sonderheit/ vns
alles das ihenige / so diesem Vortrage zuwider
ist / oder vorstanden / wie das nahmen haben/
vnd in sonderheit ausgedeutet werden möchte/
welchs wir auch hierinnen / vor ausdrücklich/
specificiert / geacht haben wollen / keins wegs
gebrauchen / sondern dasselbig alles zu dem Ef-
fect / vornichtigen vnd auffgehoben sein sollen/
Wie wir auch dasselbige hirmit also auff heben/
vnd vornichtigen / auch vns desselbigen hiermit
in krafft dieser Schrift / so fern vnd weit es die-
sem Vortrag vnd gegenwertigen vorpflichtun-
gen zuwider sein / oder einiger weise vorstan-
den werden möchten/in bester bestendiger form/
genzlich begeben/ vnd vorziehen haben wollen.

Vorsicherung der Kön. Maie. / auch
der Chur vnd Fürsten / als der
Hendeler / zu handhabung
dis Vortrags.

E iij

Darmit

Darmit auch hierinn souiel desto
weniger / auff einigem theil zu
zweiueln / oder einiger missuor-
stand einreissen möchte / So wol-
len wir König Ferdinand etc. vnd
König Maximilian / etc. vnd dann die hochge-
dachten / Geistliche vñ Weltliche Chur vnd Für-
sten / als durch die allerseits diese sache / obberür-
ter gestalt abgehandelt / vns dermassen erkleret
vnd bewilligt haben / Nemlich beide König / für
vns / unsere Erben vnd Nachkommen / Sie aber
die Geistlichen Chur vnd Fürsten / mit rath vnd
bewilligung ihrer Thumb Capittel / Vnd die
Weltlichen Chur vnd Fürsten / allbereit vor sich
ihre Erben vnd Nachkommen / vnwiderrufflich /
das Wir vnd Sie solche handlung nicht allein
vor vns selbst / unsere vnd ire Erben vnd Nach-
kommen / auch unser Königreich / Erz vnd Stifft
auch Landt / Leuth / Vnterthanen / Diener vnd
vorwanten / souiel vns / vnd dieselben allerseits
betrifft / also halten / vnd darwider in keinerley
weg handeln wollen / Sondern auch / wo eini-
ger theil wider diese entliche vorgleichung (als
doch nit zuuorhoffen) ist oder künfftiglich han-
deln / vnd den andern theil / mit thetlicher aber
beschwerz

beschwerlicher handlung/ die geschehe öffentlich
oder heimlich/ beschweren/ vorgewaltigen/ oder
bedrangen würde/ vnd auff erinnerung/ dauon
nicht abstehe wolte/ Das wir vnd sie/ auch
vnserer vnd ire Nachkommen/ als dann dem an-
dern theil/ so wider diese vorgleichung vnd Vor-
trag beschwert/ befortheilt/ vberzogen oder sonst
beleidigt würde/ vnd vor vns vnd sie/ oder vn-
serer/ oder ire Nachkommen/ einsag vnd billiche
weisung leiden köndte/ gegen dem andern theil/
so das/ wie obgemelt/ nicht dulden/ sondern mit
thatlicher handlung fortfaren wolte/ nit allein
keinen rath/ hülff oder beystand leisten/ sondern
auch den andern theil/ so wie gemelt/ einsage
vnd weisunge leiden vnd nehmen wolte/ wider
den andern/ inn krafft des hievor auffgerichteten
gemeinen Landtfriedens/ Reichsordnungen/
vnd dieses Vortrags/ vnd Friedestands hülff
vnd beystandt/ leisten wollen/ Doch sol in alle
obgemelte wege/ der theil/ so vormeinen wolt/
das dieser Friedestandt durch jemandes anders
vorbroschen/ oder dem zuwider gehandelt/ mit
thetlicher handlung gegen denselben nichts für-
nehmen/ sondern zuuorn die sache an vns/ auch

die Chur vnd Fürsten/als Vnterhändler/gelan-
gen lassen/ Welche alsbald darauff / gütliche
handlung fürnehmen / vnd drüber erkantnis
thun / Vnd was durch vns / vnd dieselbigen also
vorglichen / oder erkant / dem sollen beyde theil/
one alle wegerung geleben vnd nachkommen/
Vnd im fall / da es nicht geschehe / alsdann die
hülff vnd beystandt / wie hieroben allenthalben
gemelt / geleistet werden.

Vnd damit der vorwandtnis vnd pflicht
halben / damit die obbemelten Vnterhändler /
der Kay. May. zugethan / solches souiel desto
ungescheuchter geschehen möchte / so sollen sie
berurts fals solcher irer pflicht vnd vorwandt-
nis / von der Kay. May. erlassen sein / also /
das sie ungescheucht derselben / ob dieser vor-
gleichung halten / vnd gegen dem theil / so dem-
selben zu wider / wie gemelt / handelte / dem an-
dern theil vnvorhindert beystandt leisten / mö-
gen vnd sollen / Darumb die Kay. May. sie
auch inn keinen vngnaden vordenccken / noch
solches zu missfallen / von ihnen vormercken
sollen.

Siegelung

Bestätigung

Siegelung.

W

Ann nu der Churfürst zu
Sachsen / für sich selbst / vnd sei-
ne Miteinigungs vorwandten /
solche obbestimpte Capitulati-
on / in allen vnd jeden iren Pun-
cten vnnnd Artickeln / gutwillig
angenommen / auch zu halten vnd zuuolnzie-
hen zugesagt / Vnd dann die Röm. Kayserliche
Majestat / dem heiligen Reich Deutscher Na-
tion / ihrem geliebten Vaterlandt zu gut / nutz /
vnd wolffart / die auch gnediglich bewilligt vnd
Ratificiert / inhalt vormöge ihrer Kay. Maj.
darüber vorfertigte Ratification / **So**
sein demnach des alles / zu wahren vnnnd vch-
sten Brkunde / hierüber drey Vortrags Brieffe
gleichs lauts / auffgericht vnd vorfertigt / vnd
mit vnser König Ferdinanden / vnnnd beider
Churfürsten zu Meinz vnd Pfaltzgraff Fried-
richs / desgleichen des Erzbischoffs zu Salz-
burg / vnd Herzog Albrechts in Bayern / von
ihrer Liebden / vnnnd der andern Chur vnd Für-
sten / als Vnterhändler wegen / vnd dann des
Churfürsten zu Sachsen / vnnnd Landtgraff
E v Wilhelmis

Wilhelms von Hessen / für sich vnd alle ihre
Mitainigungs vorwandten / eigenen handen
vnterschrieben / vnd anhangenden Insigeln be-
sigelt / Vnd der eine Vortrags Brieff / der Röm.
Kay. May. / Der ander / Gemeinen Stenden /
vnd der drit / beuelstem Churfürsten von Sachs-
sen / vnd seinen Mituorwandten / zugestellt wor-
den / Geschehen zu Passaw / den andern tag
des Monats Augusti / Nach Christi vnsers
lieben HErrn Geburt / im Funffzehnhundert
vnd Zweyundfunffzigisten / vnserer Reiche des
Römischen / im Zweyundzwanzigisten /
vnd der andern / im Sechsvnd-
zwanzigisten Jaren.





